

An alle LSR/SSR für Wien

BMBWF - I/10 (Berufsschulen und Polytechnische Schulen)

Mag.^a Christina Zauner
Sachbearbeiterin

christina.zauner@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4341
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-25.075/0048-I/10/2018

Information betreffend die Meldeverpflichtung von Pflichtschulen im Rahmen der Ausbildung bis 18

Wie im Informations- und Umsetzungserlass zur AusBildungspflicht bis 18 (GZ 25.075/0025-II/1/2016) ausgeführt, sind alle Jugendlichen, die mit bzw. ab Ende des Schuljahres 2016/17 ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, verpflichtet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer darauf vorbereitenden Maßnahme nachzugehen.

In diesem Zusammenhang wurde durch das Ausbildungspflichtgesetz, BGBl. I Nr. 62/2016 idgF, auch ein Meldesystem etabliert, über welches alle Zu- und Abgänge ausbildungspflichtiger Jugendlicher in bzw. aus (Aus-)Bildungen von der Bundesanstalt Statistik Österreich erfasst werden.

Weiterführende Schulen (z.B. AHS-Oberstufe, BMHS) sind bereits seit dem 1. Juli 2017 verpflichtet, Zu- und Abgänge ausbildungspflichtiger Jugendlicher in dieses System einzumelden. Die ersten Datenmeldungen wurden Anfang Oktober 2017 an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt.

Für Pflichtschulen trat diese Meldeverpflichtung, wie bereits im Informations- und Umsetzungserlass avisiert, mit 1. Juli 2018 in Kraft. Die erste Übermittlung von Daten zu Zu- und Abgängen ausbildungspflichtiger Jugendlicher an die Bundesanstalt Statistik Österreich hat damit erstmals Anfang Oktober 2018 (längstens binnen sieben Werktagen) zu erfolgen. Die nachfolgenden Meldestichtage sind Anfang Februar, April und Juni jeweils in dem oben genannten Zeitfenster.

Die Schulerhalter wurden bereits seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die technischen Erfordernisse zur Erfüllung der Meldeverpflichtung informiert und haben die notwendigen Vorkehrungen getroffen.


Die betroffenen Pflichtschulen werden mit beiliegendem Informationsschreiben auf die Meldeverpflichtung im Rahmen der AusBildungspflicht bis 18 hingewiesen. Darüber hinaus wird auch der LSR/SSR für Wien ersucht, Informationen zur AusBildungspflicht bis 18 weiterzugeben und auf die Erfüllung der Meldeverpflichtung hinzuwirken.

Wien, 26. September 2018

Für den Bundesminister:

SektChef Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian Dorninger

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2018-09-27T15:20:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	285175223
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung .